

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/0002/2019**

Datum: 15.08.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.2 - Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.09.2019	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2019	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

- Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Er- trag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihrer mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes im Internet erfolgt entsprechend.

Des Weiteren werden die Jahresabschlüsse der im Beteiligungsbericht genannten Kapitalgesellschaften auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und können unter www.bundesanzeiger.de eingesehen werden.